

MARKTERKUNDUNGSVERFAHREN
für Neubaugebiete (Wohn-, Gewerbe-u. Industriegebiete)
der Kommune
zur Umsetzung des DigiNetzG

19.07.2021

1. Kommunale Gebietskörperschaft

Niedersächsische Landgesellschaft mbH
Geschäftsstelle Verden
Lindhooper Straße 59
27283 Verden

1.1 Kontaktstelle

Telefon: 0 42 31 / 92 12 - 0
Fax: 0 42 31 / 92 12 - 40
E-Mail: info-verden@nlg.de

2. Gegenstand des Markterkundungsverfahrens (MEV)

Mit der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates (2014/61/EU vom 15. Mai 2014), und dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG vom 04. Nov. 2016) wurde ein Ziel für eine flächendeckende Abdeckung und zur Reduzierung der Kosten für nachhaltige auf eine Gigabitgesellschaft gerichtete NGA-Infrastruktur mit hohem synergetischem Potenzial definiert. Aus diesem Grund bittet die Gemeinde Elsdorf die Telekommunikationsunternehmen (TKU) um Darstellung, ob sie das Gewerbe-/ Industriegebiet **Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbe- und Logistikpark Elsdorf, Teil II“** und den **Bebauungsplan Nr. 26 „Gewerbe- und Logistikpark Elsdorf, Teil III“** eigenwirtschaftlich mit geeignetem Glasfaserkabel (GfK) als FTTB/FTTH-Netz ausbauen werden.

2.1 Geplante Maßnahme des MEV

Die Gemeinde Elsdorf beabsichtigt, das Gewerbe-/ Industriegebiet **Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbe- und Logistikpark Elsdorf, Teil II“** und den **Bebauungsplan Nr. 26 „Gewerbe- und Logistikpark Elsdorf, Teil III“** (Lage-u. Bauungsplan siehe Anlage) mit den Versorgungsunternehmen aller Gewerke (Gas, Wasser, Strom, Fernwärme, Telekommunikation mit GfK) als gemeinsame Baumaßnahme ab April 2022 zu erschließen.

Der Projektstart wird durch die Verabschiedung des Bauungsplanes und mit der Fertigstellung der Kanalerschließung ab März 2023 vorgegeben und es kann mit dem Ausbau der übrigen Versorgungsleitungen begonnen werden. Der Endausbau des Neubaugebietes (Herstellung der Fahrbahnoberflächen, Gehweganlagen und Grünflächen) erfolgt nach Fertigstellung der letzten Gebäude und wird als das Projektende bis März 2023 der gesamten Erschließungsmaßnahme definiert.

2.2 Dokumentationen und Veröffentlichungen zum MEV

Zum Zwecke ihrer Prüfung, Planung und Entwicklung verschiedener Technologien und Ausbauszenarien für die GfK-Erschließung als Mitverlegungsmaßnahme im Neubaugebiet und dessen Anbindung an das übergeordnete Breitbandnetz, stellen wir Ihnen alle relevanten Planunterlagen und Informationen zur Verfügung.

2.3 Anforderungen aus dem MEV

Die TKU werden aufgefordert, rechtsverbindlich und verpflichtend innerhalb von 8 Wochen nach Antragstellung schriftlich anzugeben,

- ob die Baumaßnahme wie angefragt ab April 2022 realisiert werden kann,
- mit welcher zu planenden technischer Ausbauvariante die Realisierung erfolgt und
- welche Übertragungsraten/Bandbreiten (im Down-u. Upstream) im Neubaugebiet je Gebäude damit erreicht werden.

3. Eigenverpflichtung der Gebietskörperschaft

Daten, die der Gebietskörperschaft übermittelt werden, dienen ausschließlich dem Zweck des unter 2. genannten Projektes und werden nicht an Dritte weitergegeben.

4. Sonstiges

Einer Aufwandsentschädigung oder Gebührenerhebung für die Bearbeitung dieses Antrages kann nicht gewährt werden.

5. Beginn des MEV

Die Bearbeitungsfrist von 8 Wochen beginnt mit dieser Anfrage

Verden, den 19. Juli 2021